

# So arbeitet der Inklusions-beirat



Infos in Leichter Sprache

LEICHTE SPRACHE



# Impressum

**Herausgeber:**

**StädteRegion Aachen**

A 58 / Amt für Inklusion und Sozialplanung

Zollernstraße 10 / 52070 Aachen

**Übersetzung in Leichte Sprache:**

LEWAC gGmbH – Büro für Leichte Sprache Aachen.

Bilder: © Lebenshilfe für Menschen mit geistiger

Behinderung Bremen e.V., Illustrator Stefan

Albers, Atelier Fleetinsel, 2013-2021.

Diesen Text soll **jeder** leicht lesen können.

Deswegen schreiben wir **nicht**

in weiblicher und männlicher Form.

Wir schreiben **nur in männlicher Form.**

## Inhalt

<b>Was ist der Inklusionsbeirat?</b>	Seite 4 bis 8
<b>Die Regeln für die Sitzung</b>	
<b>Vor der Sitzung</b>	Seite 9 bis 13
<b>In der Sitzung</b>	Seite 14 bis 16
<b>Nach der Sitzung</b>	Seite 17 bis 18

## Was ist der Inklusionsbeirat?



Alle Menschen sollen überall mitmachen können. Auch Menschen mit Behinderung. Das nennt man:

### **Inklusion.**

Für die Städteregion Aachen ist Inklusion wichtig.

Inklusion klappt **nicht** von allein. Darum gibt es in der Städteregion das **Amt für Inklusion und Sozialplanung.**

Im Text sagen wir **Inklusionsamt.**

Das Inklusionsamt hat einen Plan gemacht.

Viele Menschen mit **und** ohne Behinderung haben dabei geholfen.

Der Plan heißt **Inklusionsplan.**

Im Inklusionsplan sind viele Projekte.

*Inklusionsplanung in  
der Städteregion Aachen*



Zum Beispiel:

Wanderwege für

Menschen mit Behinderung.

Diese Projekte

- müssen passend sein für Menschen mit Behinderung
- müssen bald gemacht werden
- müssen gut gemacht werden.

Eine Gruppe von Menschen

achtet darauf.

Das ist der **Inklusionsbeirat**.

Im Text sagen wir dazu: **Beirat**.



Viele Menschen im Beirat

haben selbst eine Behinderung.

Sie wissen daher besonders gut

was die Menschen brauchen.

Der Beirat erklärt das den Politikern.

Man sagt auch:

Der Beirat ist **beratend tätig**.



## **Achtung:**

Der Beirat gibt **Empfehlungen**.

Der Beirat kann **nicht** entscheiden.

## **Wer kann Mitglied im Beirat werden?**

Wenn Sie Mitglied werden wollen müssen Sie sich bewerben.

Schicken Sie eine Bewerbung an das Inklusionsamt.

Die Mitarbeiter vom Inklusionsamt sammeln die Bewerbungen.

Sie geben alle Bewerbungen

den Politikern vom Städteregionsstag.

Denn **die Politiker entscheiden**

wer Mitglied im Beirat wird.

Darauf achten die Politiker:

Im Inklusionsbeirat sollen

- Frauen **und** Männer sein

- Menschen mit

verschiedenen Behinderungen sein

- Menschen aus allen Teilen

von der Städteregion sein.



## Die Mitglieder vom Beirat



Im Beirat sind

- 7 Menschen mit Behinderung
- 7 Politiker von der Städteregion

Jedes Mitglied hat einen Stellvertreter.

Wenn ein Mitglied **nicht**

zum Beirat kommen kann:

Dann kommt sein Stellvertreter.

Ein Schüler gehört auch zum Beirat

Der Schüler soll den Beirat beraten

wenn es um junge Menschen geht.

Aber er darf **nicht** abstimmen.



Die Vorsitzende vom Beirat heißt:

**Karin Schmitt-Promny.**

Sie ist eine Politikerin

von der Partei: Die Grünen.

Ihre Stellvertreterin ist



**Sina Eghbalpour.**

Sie arbeitet beim

Stadtsporthund Aachen.

Sie kümmert sich darum

dass Menschen mit Behinderung

in Aachen Sport machen können.

### **Wie oft trifft sich der Beirat?**

Der Beirat trifft sich **4 mal im Jahr.**

Das Treffen vom Beirat nennt man:

**Sitzung.**

### **Das Inklusionsamt organisiert den Beirat**

Das Inklusionsamt

- schickt die Einladungen
- macht Vorschläge zu den Themen
- lädt den Stellvertreter ein  
wenn ein Mitglied **nicht** kann
- antwortet auf Fragen.



## Vor der Sitzung

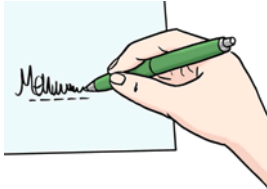


Alle Mitglieder bekommen eine Einladung.

Die Vorsitzende hat die Einladung unterschrieben.

Das Amt verschickt die Einladung als Brief **oder** als E-Mail.

Die Einladung muss **10 Tage vor** der Sitzung da sein.



In der Einladung steht:

- Wann die Sitzung ist.
- Wo die Sitzung ist.
- Was in der Sitzung besprochen wird.

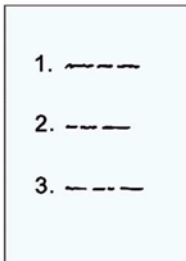
Bei der Einladung

- ist eine Liste mit allen Themen.

Das ist die **Tagesordnung**.

- sind viele Infos zu den Themen.

Diese Infos nennt man **Vorlagen**.



## **Die Mitglieder müssen zur Sitzung kommen**

Manchmal ist ein Mitglied krank.

Oder bei einem wichtigen Termin.

Das muss das Inklusionsamt

**vor** der Sitzung wissen.

Denn das Inklusionsamt muss

dann den Stellvertreter einladen.

Für die Sitzung gibt es eine Liste.

Auf der Liste sind die Namen

von allen Mitgliedern.

Das ist die **Anwesenheitsliste**.

Alle, die zur Sitzung kommen

unterschreiben auf der Liste.

## **Dürfen zu der Sitzung auch andere Leute kommen?**

Zu den **meisten Sitzungen**

kann **jeder** kommen.

Man sagt auch:

Die Sitzung ist **öffentlich**.

## Manche Sitzungen sind nicht öffentlich.

An diesen Sitzungen dürfen **nur** Mitglieder vom Beirat teilnehmen.

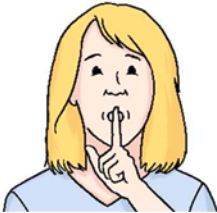
Und:

Die Mitglieder vom Beirat dürfen **nichts** von der Sitzung erzählen.

Man sagt auch:

Bei dieser Sitzung gibt es

**Verschwiegenheitspflicht.**



## Was wird in einer Sitzung vom Beirat besprochen?

1. _____
2. _____
3. _____

Für jede Sitzung gibt es eine Tagesordnung.

Darin sind alle Themen die der Beirat besprechen will.

Die einzelnen Themen nennt man:

**Tagesordnungspunkte.**

Das kurze Wort dafür ist **TOP.**

## **Was kommt auf die Tagesordnung?**

### **1. Das Inklusionsamt schlägt TOPs vor.**

Das Amt schreibt zu jedem TOP eine Vorlage für den Beirat.

### **2. Jedes Mitglied kann zu einem TOP Anträge stellen.**

Das Mitglied stellt den Antrag schriftlich an das Inklusionsamt.

Dann muss der Antrag **3 Tage vor** der Sitzung beim Amt sein.

Oder mündlich in der Sitzung.

Im Antrag muss stehen:

- das Thema vom TOP
- der Vorschlag für die Lösung von dem Problem
- eine Begründung.

### **3. Die Mitglieder können sich Themen wünschen.**

Die Wünsche müssen **21 Tage** vor der Sitzung beim Amt sein.

Die Vorsitzende prüft alles.  
Sie entscheidet dann  
was auf die Tagesordnung kommt.



### **4. Fragen von Einwohnern aus der Städteregion.**

Die Einwohner können ihre Fragen **ans Inklusionsamt** schicken.

Diese Fragen sind **immer**  
der 1. TOP.

## In der Sitzung

### Diese Aufgaben hat die Vorsitzende

Die Vorsitzende eröffnet  
die Sitzung.



Die Vorsitzende **leitet** die Sitzung.

Das heißt:

Die Vorsitzende bestimmt

- wer reden darf.
- wie lange jemand reden darf.
- wie oft jeder reden darf.

Und:

Die Vorsitzende regelt  
die Abstimmungen.

Die Vorsitzende schließt  
die Sitzung.

## Die Sitzung hat eine feste Reihenfolge



Zuerst prüft die Vorsitzende:

- Haben alle ihre Einladung früh genug bekommen?
- Sind genug Mitglieder da?
- Ist die Tagesordnung ok?

Wenn alles in Ordnung ist:

Dann beschließen die Mitglieder die Tagesordnung.

Danach geht die Sitzung weiter.

## Die Fragestunde für die Einwohner

Die Vorsitzende liest alle Fragen vor.

Die Vorsitzende gibt Antwort auf die Fragen.

Wenn Einwohner da sind:

Dann können sie auch in der Sitzung Fragen stellen.



## Wahlen und Empfehlungen

Der Beirat muss  
über viele Dinge entscheiden.  
Zum Beispiel welche Empfehlungen  
der Beirat der Politik gibt.  
Oder wer Vorsitzender sein soll.  
Darüber wird dann abgestimmt.  
So ist es meistens:

Die Vorsitzende fragt alle:

- Wer ist **für** den Antrag?
- Wer ist **gegen** den Antrag?
- Wer will sich **nicht** entscheiden?



Die Mitglieder heben die Hand.  
Die Hände werden gezählt.

Sind die meisten Mitglieder  
**für** den Antrag:

Dann ist der Antrag angenommen.

Wenn das nicht so ist:

Dann ist der Antrag abgelehnt.



## Nach der Sitzung

### Der Bericht über die Sitzung



Über jede Sitzung schreibt das Inkusionsamt einen Bericht.

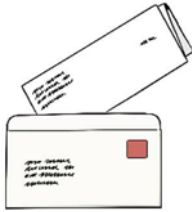
Der Bericht heißt:

### **Nieder·schrift.**

Das steht in der Nieder·schrift:

- Wann die Sitzung war
- Wo die Sitzung war
- Wer bei der Sitzung war
- Wer von den Mitgliedern **nicht** bei der Sitzung war
- die Tages·ordnung
- alle Anträge
- alle Ergebnisse von Wahlen und von Abstimmungen
- was die Mitglieder beschlossen haben
- alle Antworten auf Anfragen.

Das Inklusionsamt schickt an jedes Mitglied eine Niederschrift.



**3 Wochen nach** der Sitzung soll die Niederschrift verschickt sein.



Hier können Sie  
etwas aufschreiben.

StädteRegion Aachen  
Der Städteregionsrat

Postanschrift  
StädteRegion Aachen | 52090 Aachen

Telefon +49 241 5198-0  
E-Mail [info@staedteregion-aachen.de](mailto:info@staedteregion-aachen.de)  
Internet [www.staedteregion-aachen.de](http://www.staedteregion-aachen.de)

 [StaedteRegion.Aachen](https://www.facebook.com/StaedteRegion.Aachen)

 [staedteregion\\_aachen](https://www.instagram.com/staedteregion_aachen)

 [@SR\\_Aachen\\_News](https://twitter.com/@SR_Aachen_News)

 [StaedteRegionAachen](https://www.youtube.com/StaedteRegionAachen)

**Wir gestalten Zukunft!**  
[www.staedteregion-aachen.de](http://www.staedteregion-aachen.de)